

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)**

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

**Eingangssituation im Landesverwaltungsamt (I)**

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen  
Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25605  
vom 12.03.2026  
über Eingangssituation im Landesverwaltungsamt (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die vermietende Gesellschaft sowie alle Mieter des Verwaltungsgebäudes am Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin, um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Das in Rede stehende Dienstgebäude wird von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet und vermietet. Neben dem Landesverwaltungsamt Berlin wird es auch vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Zentralen Besoldungs- und Vergütungsstelle der Berliner Justiz genutzt.

1. Wieviel Besuche von Bürgerinnen und Bürger hatte das Landesverwaltungsamt im Jahr 2025?

Zu 1.: Das Landesverwaltungsamt Berlin wurde im Jahr 2025 von insgesamt rund 14.700 Kundinnen und Kunden aufgesucht.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Entschädigungsbehörde des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in demselben Gebäude betrug im Jahr 2025 rund 670 Personen.

2. Teilt der Senat meine Auffassung, dass die gegenwärtige Eingangssituation mit einer Art Holzverschlag und dem damit verbundenen Substandard weder den Ansprüchen einer bürgerfreundlichen Verwaltung noch einem arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplatz entspricht?

3. Welche Überlegungen/Planungen gibt es, um diesen negativen Zustand positiv zu verändern?

Zu 2. Die Beantwortung der beiden Fragestellungen wird zusammengezogen.  
und 3.: Der Einsatz des Pförtners an der Mittelloge, welche ursprünglich während der Corona-Pandemie zur Unterstützung eingerichtet wurde, wird bezüglich Sicherheit und Orientierung in der frequentierten Eingangszone als sinnvoll und hilfreich erachtet.

Die Vorgaben des Denkmalschutzes und der damit verbundenen nutzerspezifischen Kosten definieren zu berücksichtigende Weichen für Veränderungen der Eingangssituation. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH teilt mit, dass sich eine Optimierung der Ausgestaltung des Eingangsbereichs in Erarbeitung befindet.

Berlin, den 31. März 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen